StBK Hessen
Steuerberaterkammer



Ein KI-generiertes Bild

AUSBILDUNGSBERICHT 2025

IMPRESSUM

Vertretungsberechtigter:

Präsident Hartmut Ruppricht, Steuerberater
Steuerberaterkammer Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Europa-Allee 52, 60327 Frankfurt am Main
Telefon 069 153002-0
E-Mail: info@stbk-hessen.de

Aufsichtsbehörde:

Hessisches Ministerium der Finanzen
Friedrich-Ebert-Allee 8, 65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 32-0 / E-Mail: info@hmdf.hessen.de

Bildnachweis:

Titelseite: Das Bild wurde mit KI erstellt, Microsoft Copilot

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Das Ausbildungsjahr 2025	1
2. Bestandsänderungen Ausbildung	2
3. Statistische Auswertung Berufsausbildungsverträge	5
4. Ausbildungskanzleien	8
5. Statistik der Agenturen für Arbeit	8
6. Prüfungsergebnisse Steuerfachangestellte	9
7. Fortbildungsprüfung Fachassistent/in Lohn und Gehalt (FALG)	14
8. Weitere Fachassistentenprüfungen	15
9. Fortbildungsprüfung Steuerfachwirt/in	15
10. Duales Studium	16
11. Ehrenamtliches Engagement in der Ausbildung	18
12. Ausbildungsmarketing	19
13. Projekte und Kooperationen	20
14. Ausblick	22
Kontaktinformationen	

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. Das Ausbildungsjahr 2025

Bewerbersituation

Im Ausbildungsjahr 2025 wurden 534 Ausbildungsverhältnisse abgeschlossen; dies bedeutet einen Rückgang von 3,9 Prozent zum Vorjahr. Im Berichtsjahr gab es in Hessen einen Bewerberüberhang. Insgesamt suchten rund 56.000 junge Menschen nach einer Lehr- bzw. Ausbildungsstelle.

Die Sicherung des Fachkräftebedarfs ist eine der größten Herausforderungen dieses Jahrzehnts. Nur mit einer attraktiven und starken dualen Berufsbildung wird es gelingen, dieser Herausforderung zu begegnen. 2025 betrug die Anzahl an ausbildenden Mitgliedern der StBK Hessen 7,0 Prozent. Dies sind 0,2 Prozent weniger als im Vorjahr. Der Anteil sinkt seit 2020. 2017 lag die Ausbildungsquote noch bei 9,7 Prozent.

Das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen hat in 2021 das Projekt „zukunftsfähige Berufsschule“ ins Leben gerufen, das unter anderem Auswirkungen auf den Erhalt von Berufsschulen hat. Voraussetzung für die Bildung von Berufsschulklassen in einem Ausbildungsberuf sind das Erreichen von Mindestklassengrößen. Wenn in einem Ausbildungsberuf in zwei aufeinander folgenden Ausbildungsjahrgängen das Minimum unterschritten wird, gilt für die folgende Jahrgangsstufe der Aufnahmestopp.

Ein vorrangiges Ziel der StBK Hessen ist es weiterhin, die Mitglieder bei der Fachkräftesicherung tatkräftig zu unterstützen, z. B. mit Projekten wie dem 2023 eingeführten Lehrgang Ausbildung der Ausbilder/innen und der 2024 gestarteten bundesweiten Fachkräfteinitiative „#zahltsichausbildung“. Das Ziel: Junge Menschen für die Ausbildung zum Steuerfachangestellten begeistern und das Bewusstsein für diesen Beruf schärfen.

Auch von hochschulischer Seite setzt die Kammer seit Jahren auf Nachwuchssicherung: Mit ihrem hessenweiten Kooperationsangebot in Steuerlehre greift sie die Bedarfe der Kanzleien konkret auf und geht auf das gesteigerte Interesse an akademischen Abschlüssen ein.

Die Angebote und Mitgliedschaften der StBK Hessen im Überblick (Stand 2025)

- stetig wachsender Website-Bereich „Aus- und Fortbildung“
- hessenweites Projekt „Lernortkooperation verstärken“
- 3,5-tägiger Lehrgang „Ausbildung der Ausbilder/innen – Qualifizierte Ausbildungskanzlei"
- neu: Aufbaukurse für o.g. Lehrgang
- 27 Ausbildungsberater/innen hessenweit
- kostenlose Ausbildungs-, Praktikums-, Studierenden- und Umschulungsbörse online auf www.zahltsichausbildung.de

- Ausbildungs-Newsletter
- AzubiCard Hessen
- Informationen über Praktika inklusive Vertragsvorlage und neuem Praktikantenpaket
- Ausstattung der Kanzleien mit Flyern, Roll-Ups, Beachflags und Give-Aways der Nachwuchskampagne „#zahltsichausbildung“
- eigener Kammer-Stand auf Ausbildungsmessen wie die „Vocatium“
- Ausbildungsvertrag-Online
- Begabtenförderung/Weiterbildungsstipendium
- Duales Studium in Steuerlehre: Kooperationspartner mit Hochschulen; zwei weitere Kooperationen gestartet
- neu: kostenloser Workshop zum Thema duales Studium
- zwei Mal jährlich stattfindende Ausbildungsumfrage an Teilnehmende der Abschlussprüfung Steuerfachangestellte
- jährlicher Ausbildungsbericht
- Mitgliedschaft im Verband Freier Berufe Hessen

2. Bestandsänderungen Ausbildung

Im Berichtsjahr reduzierte sich die Zahl der neu abgeschlossenen StFA-Ausbildungsverträge (534) im Vergleich zu 2024 um 3,9 %.

Registrierte Berufsausbildungsverträge

JAHR	ZUGANG	ÄNDERUNG GEGENÜBER VORJAHR (absolut)	(in %)
2023	576	- 40	- 6,5 %
2024	556	- 20	- 3,5 %
2025	534	- 22	- 3,9 %

Nettozugang

Unter Berücksichtigung der Vertragsauflösungen, bezogen auf die in den jeweiligen Berichtsjahren neu registrierten Verträge, ergeben sich folgende Nettozugänge und Auflösungsquoten:

JAHR	NEUZUGÄNGE	AUFLÖSUNGEN	NETTOZUGANG	FOLGEVERTRÄGE (von Neuzugängen)
2023	576	79 (13,7 %)	497	53
2024	556	71 (12,8 %)	485	75
2025	534	77 (14,4 %)	457	74

Vergleich: Aktive Verträge zum 31.12. im jeweiligen Ausbildungsjahr

	GESAMT	1. JAHR	2. JAHR	3. JAHR	IN VERLÄNGERUNG
2023	1.188	436	447	272	33
2024	1.200	407	400	364	29
2025	1.123	403	361	312	47

Vorzeitig gelöste Berufsausbildungsverhältnisse

Die Gesamtzahl der vorzeitig gelösten Berufsausbildungsverhältnisse betrug 2025 im Kammerbezirk 16,3 % und ist somit 2,3 % höher als im Vorjahr.

Gesamtzahl vorzeitig gelöster Berufsausbildungsverhältnisse

JAHR	AUFLÖSUNGEN	ÄNDERUNG GEGENÜBER VORJAHR	
		(absolut)	(in %)
2023	223	+ 44	+ 24,6 %
2024	202	- 21	- 9,4 %
2025	222	+ 20	+ 9,9 %

ZEITPUNKT DER VERTRAGSAUFLÖSUNG	AUFLÖSUNGSGRUND	2023	2024	2025
Vor Ausbildungsbeginn		**22**	**12**	**13**
Während der Probezeit		**63**	**51**	**65**
Nach der Probezeit		**138**	**139**	**144**
	Kündigung durch Auszubildenden	29	28	40
	Kündigung durch Ausbildenden	5	10	13
	Im gegenseitigen Einvernehmen	104	101	91
Gesamtzahl der Auflösungen		**223**	**202**	**222**

Auflösungsgrund und Zeitpunkt der Vertragsauflösung

Während der gesetzlich vorgeschriebenen Probezeit von ein bis vier Monaten ist eine Kündigung des Berufsausbildungsverhältnisses ohne Einhaltung einer Frist und ohne Angabe von Gründen möglich. Nach der Probezeit kann das Berufsausbildungsverhältnis nur aus einem wichtigen Grund gekündigt werden. Vom Auszubildenden mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen allerdings auch dann, wenn er die Berufsausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will. Eine einvernehmliche Auflösung des Berufsausbildungsverhältnisses ist immer möglich. Nach einem erfreulichen Rückgang in 2024 ist für 2025 ein Anstieg der Vertragsauflösungen zu

verzeichnen, mehrheitlich bei Auflösungen während der Probezeit. Bei Auflösungen nach der Probezeit ist ein Anstieg bei „Kündigung durch den Auszubildenden“ zu erkennen.

Regionale Verteilung der neu registrierten Ausbildungsverträge
Schülerzahlen im Ausbildungsberuf nach Berufsschulen*

ORT	ANZAHL SCHÜLER	BERUFSSCHULE
Bad Hersfeld	28	Modellschule Obersberg
Bad Nauheim	56	Berufliche Schulen am Gradierwerk
Darmstadt	144	Martin-Behaim-Schule
Frankfurt	225	Hans-Böckler Schule
Fulda	62	Richard-Müller Schule
Gießen	62	Max-Weber-Schule
Hanau	65	Kaufmännische Schulen
Kassel	132	Martin-Luther-King-Schule
Korbach	39	Berufliche Schulen Waldeck-Frankenberg
Limburg	38	Peter-Paul-Cahensly-Schule
Marburg	40	Kaufmännische Schulen
Obertshausen	80	Georg-Kerschensteiner-Schule
Oberursel	40	Feldbergschule
Wetzlar	35	Theodor-Heuss-Schule
Wiesbaden	77	Schulze-Delitzsch-Schule
Gesamt	**1123**	

*Stand: 31.12.2025

Veränderungen in den Bezirken der Agentur für Arbeit
(Vertragsabschlussdatum im Berichtsjahr 01.10.2024 – 30.09.2025)

BEZIRK ARBEITSAGENTUR	2023	2024	2025	VERÄNDERUNG 2024/2025
Bad Hersfeld + Fulda	30	29	33	+14%
Bad Homburg	14	17	33	+94%
Darmstadt	71	65	56	-14%
Frankfurt	133	107	100	-7%
Gießen	61	57	60	+5%
Hanau	29	19	17	-11%
Kassel	55	64	39	-39%
Korbach	8	9	12	+33%
Limburg + Wetzlar	36	24	32	+33%
Marburg	18	19	14	-5%
Offenbach	31	36	36	0%
Wiesbaden	37	27	37	+37%
Gesamt	**523**	**473**	**469**	**-1%**

Bestandsveränderungen bei den betrieblichen Umschulungsverträgen

Die Anzahl der aktiven betrieblichen Umschulungsverhältnisse ist in 2025 im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Umschüler bringen für Kanzleien oft gewinnbringende Erfahrungen aus anderen Branchen und Lebenserfahrung mit und sind deshalb in der Kanzlei meist produktiv integrierbar. Für weitere Fragen stehen die Agenturen für Arbeit zur Verfügung.

Betriebliche Umschulungsverträge

JAHR	NEUZUGANG	AKTIV ZUM 31.12.
2023	16	22
2024	24	35
2025	9	32

3. Statistische Auswertung Berufsausbildungsverträge

3.1 Übersicht und Vorbildung der Auszubildenden

Übersicht

JAHR	WEIBLICH	MÄNNLICH	DIVERS	KEINE ANGABE
2023	736 (62,0 %)	452 (38,0 %)		
2024	767 (63,9 %)	432 (36,0 %)	1 (0,1 %)	
2025	730 (65,0 %)	392 (34,9 %)		1 (0,1 %)

Schulische Vorbildung der Auszubildenden

JAHR	FACH-/ HOCHSCHULREIFE	MITTLERER ABSCHLUSS	ERSTER ABSCHLUSS	SONSTIGE / AUSLAND
2023	64,4 %	29,2 %	1,3 %	5,1 %
2024	59,4 %	33,3 %	1,8 %	5,4 %
2025	55,1 %	37,0 %	1,8 %	6,1 %

3.2 Laufdauer der Berufsausbildungsverträge

Die dreijährige Vertragsdauer ist bei Vertragsschluss auch 2025 die am häufigsten gewählte Variante. Angesichts der inhaltlich anspruchsvollen Ausbildung lautet die Empfehlung der StBK Hessen die dreijährige Ausbildungszeit auszuschöpfen und leistungsstarke Auszubildende auf die Möglichkeit einer vorzeitigen Zulassung zur Prüfung hinzuweisen.

JAHR	LAUFDAUER 3 JAHRE		LAUFDAUER 2,5 JAHRE		LAUFDAUER 2 JAHRE	
2023	518	(89,9 %)	48	(8,3 %)	10	(1,7 %)
2024	511	(91,9 %)	39	(7,0 %)	6	(1,1 %)
2025	486	(91,0 %)	38	(7,1 %)	10	(1,9 %)

3.3 Teilzeit-Ausbildung

Die Ausbildung zum Steuerfachangestellten kann auch in Teilzeit durchgeführt werden. Die Kürzung kann sich auf die tägliche oder auf die wöchentliche Ausbildungszeit beziehen, darf aber nicht mehr als 50 Prozent betragen. Die Dauer der Teilzeitberufsausbildung verlängert sich entsprechend, höchstens jedoch um 1,5 Jahre; dabei ist auf ganze Monate abzurunden. Die Berufsschule ist an eine im Ausbildungsvertrag vereinbarte Teilzeit nicht gebunden. Eine Teilzeitausbildung kann auch während der Ausbildung vereinbart werden. Bisher bildet die Teilzeitausbildung unter hessischen StFA-Auszubildenden noch eine Ausnahme.

JAHR	VOLLZEIT		TEILZEIT		AKTIVE TEILZEITVERTRÄGE	
2023	569	(98,8 %)	7	(1,2 %)	25	(2,1 %)
2024	544	(97,8 %)	12	(2,2 %)	34	(2,8 %)
2025	534	(98,1 %)	10	(1,9 %)	35	(3,1 %)

3.4 Urlaubsanspruch während der Ausbildung

Wie reguläre Arbeitnehmer haben gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz auch Auszubildende Anspruch auf Urlaub. Bezüglich der Höhe des Urlaubsanspruches gilt es zwischen Jugendlichen und volljährigen Auszubildenden zu differenzieren. Je nach Alter eines Jugendlichen variiert der Urlaubsanspruch zusätzlich.

Ist im letzten Ausbildungsjahr die Ausbildungsdauer über den 30.06. eines Kalenderjahres hinaus vereinbart, so ist im entsprechenden Feld der volle Jahresurlaub, mindestens jedoch 20 Arbeitstage, einzutragen.

Von den in 2025 registrierten Verträgen vergaben 10,3 % den gesetzlichen Mindesturlaub. Die Mehrheit der Arbeitgeber gewährte 24 oder 25 Urlaubstage. Jeweils 15 Prozent gewährte 28 bis 29 oder 30 und mehr Urlaubstage. 5,2 % gewährte 21 bis 23 Urlaubstage.

3.5 Ausbildungsvergütung

Der Vorstand der StBK Hessen gibt für alle Ausbildungsverträge, die seit dem 01.01.2024 geschlossen werden, folgende Empfehlung für die Ausbildungsvergütung:

Vergütungsempfehlung Hessen im bundesweiten Vergleich (Stand 20.11.2025)

	1.AUSBILDUNGSJAHR	2.AUSBILDUNGSJAHR	3.AUSBILDUNGSJAHR
Hessen	1.400 EUR	1.450 EUR	1.500 EUR
Ø bundesweit	1.181 EUR	1.281 EUR	1.383 EUR

Diese Vergütungssätze durften im Einzelfall bis zu 30 % unterschritten werden.

Die Möglichkeit der Unterschreitung der Empfehlungen wurde von bis 20 % auf 30 % angehoben. Bei einer Teilzeitausbildung gilt eine der verkürzten Ausbildungszeit entsprechende, anteilige Kürzung der Ausbildungsvergütung als angemessen.

Verteilung der vereinbarten Ausbildungsvergütungen in 2025

60,7 % der Ausbildungskanzleien haben genau die Vergütungsempfehlung für das erste Ausbildungsjahr umgesetzt. Unter der Empfehlung lagen 34,5 %, über der Empfehlung 4,9 %. Für das zweite Ausbildungsjahr lauten die Quoten wie folgt: 61,2 % bezahlte exakt die empfohlene Vergütung, 33,3 % bezahlte weniger, 5,4 % bezahlte mehr. Im dritten Ausbildungsjahr waren es 65,7 %, 30,0 % und 4,3 %.

AUSBILDUNGSVERTRÄGE (534)										
AJ	<= € 980*)	€ 981 - 1.049	€ 1.050 - 1.119	€ 1.120 - 1.159	€ 1.160 - 1.199	€ 1.200 - 1.399	**€ 1.400** - 1.449	**€ 1.450** - 1.499	**€ 1.500** - 1.599	>= € 1.600
1	4	52	27	41	2	58	**324**	7	10	9
2	5	16	36	11	31	63	16	**327**	15	14
3	2	1	19	5	1	104	23	5	**351**	23

*Hierin sind auch Verträge mit Teilzeitausbildung enthalten.

4. Ausbildungskanzleien

7,0 % der 9.213 Mitglieder der StBK Hessen haben im Berichtszeitraum 1.123 Steuerfachangestellte ausgebildet. Von den Mitgliedern sind 995 (10,8 %) als Syndikus-Steuerberater tätig und dürfen nicht Vertragspartner von Steuerfachangestellten sein.

Verhältnis der Ausbildungspraxen zur Anzahl der Mitglieder:

JAHR	ANZAHL MITGLIEDER	ANZAHL AUSBILDUNGSPRAXEN	VERHÄLTNIS MITGLIEDER / AUSBILDUNGSPRAXEN
2023	9.360	673	7,2 %
2024	9.327	669	7,2 %
2025	9.213	641	7,0 %

5. Statistik der Agenturen für Arbeit

Anders als in den vorherigen Berichtsjahren entsprach in 2025 die Menge der Bewerber fast der Menge der bei den hessischen Agenturen für Arbeit gemeldeten StFA-Ausbildungsstellen. Zum Ende des Berichtsjahres (30.09.2025) waren 30 Bewerber dennoch unversorgt und 18 gemeldete Ausbildungsstellen unbesetzt.

STICHTAG	BEWERBER		GEMELDETE AUSBILDUNGSSTELLEN	
	gesamt	unversorgt zum 30.09.	gesamt	unbesetzt zum 30.09.
30.09.2023	272	19	388	49
30.09.2024	262	19	356	35
30.09.2025	283	30	289	18

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

6. Prüfungsergebnisse Steuerfachangestellte

6.1 Prüfungsergebnis Zwischenprüfung

Im Berichtsjahr 2025 legten 445 Prüfungsteilnehmer die Zwischenprüfung ab. Diese Prüfung war der erste Durchgang nach neuem Prüfungsrecht. Mit 49,9 Prozent der Klausuren „ohne Mängel“, d.h. einer Bewertung besser als „mangelhaft“ oder „ungenügend“, ist die Zwischenprüfung schlechter als die Zwischenprüfung 2024 (mit 55,6 %), die noch nach altem Prüfungsrecht lief, ausgefallen. Etwa die Hälfte der Prüflinge (223 Personen) hat zumindest in einem Prüfungsgebiet mangelhafte oder ungenügende Leistungen gezeigt, davon 116 (26,1 %) Prüflinge in beiden Prüfungsgebieten. 61 der insgesamt 445 Prüflinge (13,7 %) haben in mindestens einem Prüfungsgebiet ungenügende Leistungen gezeigt, 22 (4,9 %) davon in beiden Gebieten. Teil 1, namens "Arbeitsabläufe organisieren", ist schlechter ausgefallen als Teil 2, namens "Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten“. Die Durchschnittsbewertung für Teil 1 lag bei 52 Punkten, für das 2. Prüfungsgebiet wurden im Schnitt 57 Punkte vergeben.

Die Ausbildungsberater der StBK Hessen suchen im Nachgang der Zwischenprüfungen das Gespräch mit den Auszubildenden und den Kanzleien, bei denen Mängel in der Zwischenprüfung aufgefallen waren. Dies findet bestenfalls in einem gemeinsamen Gespräch mit Auszubildenden, Ausbilder und Berufsschule statt.

Entwicklung der Zwischenprüfungsleistungen

JAHR	ANZAHL TEILNEHMER	OHNE MÄNGEL	MIT MÄNGEL
2023	416	262 (63,0 %)	154 (37,0 %)
2024	498	277 (55,6 %)	221 (44,4 %)
2025 (neues Recht)	445	222 (49,9 %)	223 (50,1 %)

6.2 Ergebnisse der Abschlussprüfungen

Im Berichtsjahr gab es in den zwei Durchgängen der Abschlussprüfung (Winter und Sommer) sowohl Prüflinge, die nach altem Prüfungsrecht als auch Prüflinge, die nach neuem Prüfungsrecht geprüft wurden. Insgesamt nahmen in 2025 559 Personen an der Abschlussprüfung teil, was eine deutliche Steigerung zum Jahr 2024 und 2023 bedeutet.

Entwicklung der Teilnehmerzahlen

PRÜFUNGSTERMIN	SOMMERPRÜFUNG	TERMIN	WINTERPRÜFUNG	GESAMT
2023	354	2023/2024	149	503
2024	304	2024/2025	183	487
2025	333	2025/2026	226	559

Die 333 Teilnehmenden der Sommerprüfung 2025 setzen sich aus 316 Personen (94,9 %), die dem altem Prüfungsrecht unterlagen und 17 Personen (5,1 %), die dem neuen Prüfungsrecht unterlagen, zusammen. Im Winter 2025/2026 wurden 78 Personen (34,5 %) nach altem Prüfungsrecht und 148 Personen (65,5 %) nach neuem Prüfungsrecht geprüft.

Aufteilung nach Laufdauer des Ausbildungsvertrages

PRÜFUNGSTERMIN	LAUFDAUER DER BERUFSAUSBILDUNGSVERTRÄGE			EXTERNE
	3 Jahre	2,5 Jahre*	2 Jahre*/**	
Sommer 2023	250 (70,6 %)	12 (3,4 %)	34 (9,6 %)	58 (16,4 %)
Winter 2023/2024	32 (21,5 %)	81 (54,4 %)	5 (3,4 %)	31 (20,8 %)
Sommer 2024	223 (73,4 %)	16 (5,3 %)	16 (5,3 %)	49 (16,1 %)
Winter 2024/2025	31 (16,9 %)	106 (57,9 %)	6 (3,3 %)	40 (21,9 %)
Sommer 2025	274 (82,3 %)	9 (2,7 %)	18 (5,4 %)	32 (9,6 %)
Winter 2025/2026	58 (25,7 %)	99 (43,8 %)	8 (3,5 %)	61 (27,0 %)

*inkl. Prüfungsteilnehmer, die die Prüfung vorzeitig absolviert haben ** inkl. Prüfungsteilnehmer mit betrieblichen Umschulungsverträgen

Entwicklung der Prüfungsergebnisse

PRÜFUNGSTERMIN	NOTE 1	NOTE 2	NOTE 3	NOTE 4
Sommer 2023	7 (2,5 %)	61 (21,5 %)	130 (45,8 %)	86 (30,3 %)
Winter 2023/2024	5 (4,2 %)	37 (31,4 %)	37 (31,4 %)	39 (33,1 %)
Sommer 2024	12 (4,9 %)	50 (20,6 %)	101 (41,6 %)	80 (32,9 %)
Winter 2024/2025	4 (2,8 %)	33 (22,8 %)	60 (41,4 %)	48 (33,1 %)
Sommer 2025	6 (2,4 %)	46 (18,0 %)	96 (37,6 %)	107 (42,0 %)
Winter 2025/2026	5 (2,8 %)	40 (22,2 %)	61 (33,9 %)	74 (41,1 %)

Abschlussprüfung Sommer 2025: Ergebnisse aufgeschlüsselt nach Prüfungsausschüssen

PRÜFUNGS-AUSSCHUSS	ANZAHL TEILNEHMER			BESTANDEN MIT DER NOTE				NICHT BESTANDEN	
	gesamt	davon Wiederh.	bestanden	1	2	3	4	gesamt	davon Wiederh.
Bad Hersfeld	10	0	10	0	2	4	4	0	0
Bad Nauheim	15	0	13	0	5	6	2	2	0
Darmstadt I+II	39	7	27	0	1	11	15	12	3
Frankfurt I-IV	73	5	57	1	14	16	26	16	3
Fulda I+II	20	0	15	0	5	7	3	5	0
Gießen	17	1	10	0	0	5	5	7	0
Hanau	14	0	7	1	2	2	2	7	0
Kassel I-III	38	1	30	1	3	12	14	8	1
Korbach	10	0	10	0	3	5	2	0	0
Limburg	14	0	11	1	1	4	5	3	0
Marburg	12	1	11	0	3	4	4	1	1
Obertshausen I+II	19	3	14	0	1	7	6	5	1
Oberursel	13	0	10	0	1	6	3	3	0
Wetzlar I+II	15	1	14	1	5	5	3	1	0
Wiesbaden I+II	24	6	16	1	0	2	13	8	2
Gesamt	**333**	**25**	**255**	**6**	**46**	**96**	**107**	**78**	**11**

17 Teilnehmer wurden im Sommer erstmalig, in Frankfurt, nach neuem Prüfungsrecht geprüft; von diesen haben 16 bestanden.

Abschlussprüfung Winter 2025/2026: Ergebnisse aufgeschlüsselt nach Prüfungsausschüssen

PRÜFUNGS-AUSSCHUSS	ANZAHL TEILNEHMER			BESTANDEN MIT DER NOTE				NICHT BESTANDEN	
	gesamt	davon Wiederh.	bestanden	1	2	3	4	gesamt	davon Wiederh.
Bad Nauheim	9	0	9	0	3	6	0	0	0
Darmstadt I+II	30	10	23	0	5	9	9	7	4
Frankfurt I-IV *)	71	10	57	1	7	20	29	12	5
Fulda I+II	19	0	19	3	10	5	1	0	0
Gießen	18	9	14	0	4	5	5	4	4
Hanau	12	8	6	0	1	0	5	6	5
Kassel I+II	16	6	12	0	5	2	5	4	3
Limburg	10	8	6	0	0	1	5	4	3
Obertshausen I+II	14	0	13	1	3	4	5	1	0
Oberursel	12	9	8	0	0	1	7	4	4

Wiesbaden II	15	0	13	0	2	8	3	2	0
Gesamt	**226**	**60**	**180**	**5**	**40**	**61**	**74**	**44**	**28**

*) 2 Mal Abbruch aus wichtigem Grund nach der schriftlichen Prüfung

148 Teilnehmer wurden im Winter nach dem neuen Prüfungsrecht geprüft; von diesen haben 136 bestanden.

Nicht bestandene Abschlussprüfung – jeweilige Quoten

PRÜFUNGSTERMIN	QUOTE	PRÜFUNGSTERMIN	QUOTE
Sommer 2023	19,8 %	Winter 2023/2024	20,1 %
Sommer 2024	20,1 %	Winter 2024/2025	20,2 %
Sommer 2025	23,4 %	Winter 2025/2026	19,5 %

Die – im Berichtsjahr gestiegene – Durchfallquote aus dem Sommer setzt sich aus 77 Prüflingen, die nach altem Prüfungsrecht geprüft wurden und durchgefallen sind, und einer Person, die nach neuem Prüfungsrecht geprüft wurde und durchgefallen ist, zusammen. Die – im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunkene – Quote aus dem Winter besteht aus 32 Durchfallern nach altem und 12 Durchfallern nach neuem Prüfungsrecht.

Schulische Vorbildung und Nichtbestehensquote

PRÜFUNGS-TERMIN	VORBILDUNG			EXTERNE	GESAMT
Sommer 2025 Winter 2025/26	Erster Schulabschluss/ Sonstige	Mittlerer Abschluss	allg. Fach-/ Hochschulreife		
Teilnehmer insgesamt	31	123	312	93	559
Nicht bestanden	4	35	55	28	122
Quote in %	**12,9 %**	**28,5 %**	**17,6 %**	**30,1 %**	**21,8 %**

Ergebnisse der Ergänzungsprüfungen

Im Sommer 2025 fanden 44 Ergänzungsprüfungen statt; davon haben 21 die Abschlussprüfung bestanden. Im Winter 2025/2026 fanden 26 Ergänzungsprüfungen statt; 19 haben bestanden. Diese Besteher sind im jeweiligen Gesamtergebnis der Besteher pro Abschlussprüfung enthalten.

6.3 Prüfungsergebnisse verschiedener Prüfungsteilnehmergruppen

Vorzeitige Prüfungsteilnahme nach § 10 Abs. 1 Prüfungsordnung

PRÜFUNGS-TERMIN	ANZAHL PRÜF.TN.	BESTANDEN	PRÜFUNGS-TERMIN	ANZAHL PRÜF.TN.	BESTANDEN
Sommer 2023	19	18 (94,7 %)	Winter 2023/24	70	68 (97,1 %)
Sommer 2024	14	13 (92,9 %)	Winter 2024/25	96	93 (96,9 %)
Sommer 2025	16	16 (100 %)	Winter 2025/26	85	82 (96,5 %)

6.4 Externe Prüfungsteilnehmer nach § 10 Abs. 2 Prüfungsordnung Außerbetriebliche Umschüler

PRÜFUNGSTERMIN	ANZAHL PRÜF.TN.	BESTANDEN	NICHT BESTANDEN
Sommer 2023	45	38 (84,4 %)	7 (15,6 %)
Winter 2023/2024*)	23	14 (60,9 %)	9 (39,1 %)
Sommer 2024	37	27 (73,0 %)	10 (27,0 %)
Winter 2024/2025*)	32	19 (59,4 %)	13 (40,6 %)
Sommer 2025	23	16 (69,6 %)	7 (30,4 %)
Winter 2025/2026*)	31	21 (67,7 %)	9 (29,0 %)

*) Ein TN Verhinderung nach Beginn gem. § 24 Abs. 2 PO

6.5 Prüfungsergebnisse bei außerbetrieblicher Umschulung

Im Berichtszeitraum wurden 54 externe Umschüler zur Steuerfachangestelltenprüfung zugelassen. 37 (69 %) der Umschüler haben ihre Abschlussprüfung mit Erfolg abgelegt. Hierbei wurden sieben Mal die Note 2, 13 Mal die Note 3 und 17 Mal die Note 4 vergeben.

7. Fortbildungsprüfung Fachassistent/in Lohn und Gehalt (FALG)

Die Fortbildungsprüfung zum/zur Fachassistent/in „Lohn und Gehalt“ stellt einheitliche und vergleichbare Fähigkeiten in der Lohnsachbearbeitung sicher. Die StBK Hessen nimmt diese Prüfung für die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Saarland ab.

7.1 Teilnehmendenzahl

PRÜFUNG	ANZAHL PRÜFLINGE	WEIBLICH	MÄNNLICH
2023	73	63 (86 %)	10 (14 %)
2024	54	46 (85 %)	8 (15 %)
2025/2026	37	32 (86 %)	5 (14 %)

7.2 Berufliche Vorbildung der Prüfungsteilnehmer

PRÜFUNG	ANZAHL PRÜFLINGE	STEUERFACH-ANGESTELLTE	ANDERE VORBILDUNG
2023	73	57 (78 %)	16 (22 %)
2024	54	37 (69 %)	17 (31 %)
2025/2026	37	25 (68 %)	12 (32 %)

7.3 Gesamtergebnis

PRÜFUNG	ANZAHL PRÜFLINGE	BESTANDEN	NICHT BESTANDEN		
			gesamt	schriftlich	mündlich
2023	73	25 (34 %)	48 (66 %)	47	1
2024	54	31 (57 %)	23 (43 %)	23	0
2025/2026	37	29 (78 %)	8 (22 %)	7	1

7.4 Notenspiegel

PRÜFUNG	BESTANDEN MIT DER GESAMTNOTE (IN PROZENT)			
	1	2	3	4
2023	0	2 (8 %)	10 (40 %)	13 (52 %)
2024	0	2 (7 %)	19 (61 %)	10 (32 %)
2025/2026	0	2 (7 %)	17 (59 %)	10 (34 %)

2025/2026, da die mündliche Prüfung im Februar 2026 stattfand

8. Weitere Fachassistentenprüfungen

8.1 Fachassistent/in für Rechnungswesen und Controlling (FARC)

Die Fortbildungsprüfung Fachassistent/in Rechnungswesen und Controlling wird für die StBK Hessen von der StBK Nürnberg abgenommen.

Der Tätigkeitsschwerpunkt des Fachassistenten liegt in den Bereichen internes und externes Rechnungswesen, Buchführung und Bilanzierung, betriebswirtschaftliche Auswertung, Controlling und Jahresabschlusserstellung sowie integrierte Unternehmensplanung. Die Fortbildung richtet sich u.a. an ausgebildete Steuerfachangestellte, aber auch an Akademiker mit einem dreijährigen Hochschulstudium.

8.2 Fachassistent/in Land- und Forstwirtschaft (FALF)

Der thematische Schwerpunkt der Fortbildungsprüfung FALF liegt in der Betreuung und Organisation von land- und forstwirtschaftlichen Mandaten. Die Fortbildungsprüfung wird von der StBK Rheinland-Pfalz auch für hessische Prüfungsbewerber übernommen.

8.3 Fachassistent/in Digitalisierung und IT-Prozesse (FAIT)

Gesamtziel der seit 2022 bestehenden FAIT-Prüfung ist es, digitale Geschäfts- und Arbeitsprozesse zu analysieren, zu standardisieren und zu automatisieren sowie die Kanzleiführung bei der Digitalstrategie zu unterstützen. Hessische Prüfungsteilnehmer legen diese Prüfung vor der StBK Nürnberg ab.

9. Fortbildungsprüfung Steuerfachwirt/in

„Steuerfachwirt/in“ ist ein Berufstitel im Bereich des Steuerwesens, der seit 1989 durch eine Fortbildungsprüfung bei den Steuerberaterkammern erlangt werden kann. Die Fortbildung richtet sich auch an Mitarbeiter, die Steuerberater werden wollen. Zur Prüfung zugelassen sind u. a. Steuerfachangestellte, die nach ihrer Ausbildung mindestens drei Jahre in einer Steuerberaterkanzlei tätig waren.

9.1 Teilnehmendenzahl

PRÜFUNG	ANZAHL PRÜFLINGE	WEIBLICH	MÄNNLICH
2023/2024	125	80 (64 %)	45 (36 %)
2024/2025	115	77 (67%)	38 (33 %)
2025/2026	95	63 (66 %)	32 (34 %)

9.2 Berufliche Vorbildung der Prüfungsteilnehmer

Die meisten Prüflinge (89 Prozent) haben einen Abschluss als Steuerfachangestellte/r. Diese Quote bleibt seit mehreren Jahren fast konstant. Nur 11 Prozent der Teilnehmer in 2025 wiesen eine andere Vorbildung auf.

9.3 Gesamtergebnis Fachwirtprüfung

PRÜFUNG	ANZAHL PRÜFLINGE	BESTANDEN	NICHT BESTANDEN		
			gesamt	schriftlich	mündlich
2023/2024	125	51 (41 %)	74 (59 %)	72	2
2024/2025	115	62 (54 %)	53 (46 %)	50	3
2025/2026	95	40 (42 %)	55 (58 %)	55	0

9.4 Notenspiegel

PRÜFUNG	BESTANDEN MIT DER GESAMTNOTE (IN PROZENT)			
	1	2	3	4
2023/2024	0	2 (4 %)	13 (25 %)	36 (71 %)
2024/2025	0	1 (2 %)	25 (40 %)	36 (58 %)
2025/2026	0	0 (0 %)	11 (27,5 %)	29 (72,5%)

10. Duales Studium

Die StBK Hessen initiiert seit vielen Jahren duale Bachelor-Studiengänge im Bereich Steuern an hessischen Hochschulen.

Seit 2016 kooperiert die Kammer mit der Frankfurt University of Applied Sciences (FUAS) in Frankfurt im Rahmen des dualen Studiengangs Bachelor in Steuerlehre und seit 2019 mit der FOM Frankfurt und Kassel im Rahmen eines ausbildungs- oder berufsbegleitenden Studiums in Steuerrecht.

Ende 2023 startete der duale Studiengang Steuerlehre an der Hochschule Fulda. Die StBK Hessen und die hessische Finanzverwaltung sind Kooperationspartner.

Neue Kooperationspartner: Die Hochschule RheinMain und die Technische Hochschule Mittelhessen (Wetzlar) werden ab dem WS 2026/2027 erstmalig die dualen Studiengänge „Steuerrecht“ (HS RheinMain) und „Steuern und Rechnungswesen“ (THM) anbieten.

Im Herbst 2025 führte die StBK Hessen für ihre Mitglieder gemeinsam mit der Ausbilder-Akademie GmbH erstmals einen kostenlosen Workshop zum dualen Studium durch, welcher auch in 2026 angeboten werden wird.

	ANZAHL STUDIERENDE AN KOOPERATIONSHOCHSCHULEN		
Semesterstart	**FUAS**	**Hochschule Fulda**	**FOM**
01.10.2023	18	33	19
01.10.2024	33	26	54
01.10.2025	26	24	43 (01.03. + 13 Studierende)
Aktive Studenten – Oktober 2025 **alle Jahrgänge inkl. Zu- und Abgänge**	**70**	**71**	**176**

Nach dem vierten Semester besteht für die Studierenden die Möglichkeit, an der Steuerfachangestelltenprüfung in Hessen teilzunehmen und so innerhalb des Studiums einen berufsqualifizierenden Abschluss zu erlangen. Die Hochschule Fulda bietet für ihre Studierenden einen Vorbereitungskurs für die Abschlussprüfung an.

Teilnehmer an der Abschlussprüfung

PRÜFUNG	ANZAHL PRÜF.TEILN.	BESTANDEN	NICHT BESTANDEN
Sommer 2025	2	1 (50 %)	1 (50 %)
Winter 2025/2026	15	14 (93 %)	1 (7 %)

11. Ehrenamtliches Engagement in der Ausbildung

11.1 Ausbildungsberaterinnen und Ausbildungsberater

Hessenweit engagierten sich im Berichtsjahr 27 Berufsangehörige ehrenamtlich für die Ausbildungsberatung. Sie stehen den Ausbildungskanzleien und den Auszubildenden beratend zur Seite, vermitteln bei Konflikten und pflegen den engen Kontakt und Austausch zu den 15 Berufsschulen im Kammerbezirk.

Ergänzt wird das Angebot durch das vom Land Hessen finanzierte Programm „Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule“ (QuABB). Dies ist ein Beratungs- und Unterstützungsangebot für Auszubildende, Betriebe und Berufsschulen, um Ausbildungsabbrüche im dualen System zu verhindern. Mehr Infos auf www.quabb-hessen.de.

Das gleiche Ziel verfolgt die Initiative VerA+. Seit Ende 2008 hat das bundesweite Mentorenprogramm mit Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) vielen jungen Menschen geholfen, sicher durch die Ausbildung zu kommen. VerA+ stellt Auszubildenden, die Unterstützung wünschen, ehrenamtliche Profis im Ruhestand zur Seite. Details und das Mentoren-Registrierungsformular finden Sie auf https://vera.ses-bonn.de/.

11.2 Tätigkeit des Berufsbildungsausschusses

Gemäß § 77 BBiG hat die StBK Hessen als zuständige Stelle im Sinne des Berufsbildungsgesetzes einen Berufsbildungsausschuss errichtet (aus jeweils sechs Beauftragten der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen). Seine Aufgaben sind in § 79 BBIG festgelegt. So hat er u.a. auf eine stetige Entwicklung der Qualität der beruflichen Bildung hinzuwirken. Im Berichtszeitraum diskutierte der Ausschuss u.a. allgemeine Themen zur Ausbildung, die Prüfungsergebnisse der Aus- und Fortbildungen, die Klausurenverbünde der Abschluss- und Zwischenprüfung und die Umsetzung der neuen Prüfungsformate der Abschlussprüfung.

11.3 Tätigkeit der Vorstandsabteilung Fachkräftesicherung

Die Vorstandsabteilung Fachkräftesicherung ist vom Vorstand beauftragt, Vorschläge für die strategische und konzeptionelle Weiterentwicklung des Berufsausbildungswesens der Kammer zu entwickeln. Die gesetzlich normierten Aufgaben des Berufsausbildungsausschusses bleiben hiervon unberührt. Die Vorstandsabteilung berichtet dem Vorstand über ihre Arbeit.

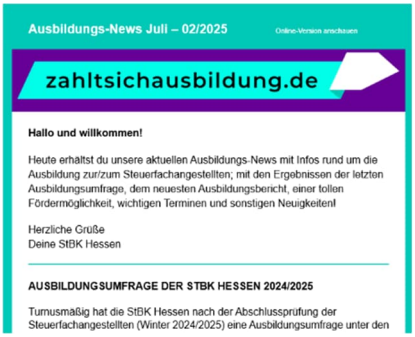
12. Ausbildungsmarketing

- **Messen**
  Die StBK unterstützt ihre Mitglieder auf unterschiedlichen Wegen bei der Suche und Akquise von Nachwuchs. 2025 wurde hessenweit auf über 60 Ausbildungsmessen/Infotagen/Schulveranstaltungen etc. der Ausbildungsberuf vorgestellt. Mit einem kostenlosen Marketingpaket, bestehend aus Flyern, Give-Aways, Roll-Up oder Beachflag, stattet die Kammer ihre Mitglieder auf Wunsch gerne aus.

- **Fachkräfteinitiative**
  Mit der Imagekampagne „#zahltsichausbildung“ haben die BStBK, der DStV und die DATEV eG ein starkes Zeichen gegen den Fachkräftemangel gesetzt. Seit dem Start im August 2024 wurden über Social Media gezielt junge Menschen angesprochen, um das Berufsbild Steuerfachangestellte/r bekannter zu machen und über die Vorteile des Ausbildungsberufes aufzuklären. Die Imagekampagne spricht die Generation Z gezielt in ihrer Sprache an. Sie weckt mit auffälligen Farben und schnellen Formate wie Social-Media-Shorts ihre Aufmerksamkeit. Dafür nutzt die Kampagne das digitale Zuhause der Zielgruppe: Social-Media-Kanäle wie Instagram, TikTok, Twitch, Spotify, YouTube, Netflix und Prime. Unterstützt wird dies durch Anzeigen und Banner sowie durch Flyer und Marketingmaterial in Schulen und auf Messen. Die Kampagnenwebsite lautet www.zahltsichausbildung.de.

- **Ausbildungsbörse**
  Die bundesweite, im Rahmen der o. g. Kampagne neu aufgesetzte Ausbildungsbörse der BStBK und der Steuerberaterkammern unterstützt Jugendliche bei der Suche nach freien Stellen. Kammermitglieder, die Auszubildende, Praktikanten, duale Studenten oder Umschüler suchen, können kostenlose Stellenangebote aufgeben. Die Angebote werden auf der Stellenbörse auf www.zahltsichausbildung.de präsentiert. Besonders hilfreich ist der Einsatz der Anzeigenbörse auf Ausbildungsmessen, auf denen potentiellen Azubis direkt ein ausgeschriebener Ausbildungsplatz gezeigt werden kann.

- **Ausbildungs-Newsletter**
  Eine weitere Form der Unterstützung bietet die StBK Ausbildern und Auszubildenden seit 2023 in Form eines Ausbildungsnewsletters. Dieser informiert über alle wichtigen Themen rund um die Ausbildung, z.B. über Weiterbildungsmöglichkeiten, Beratungsangebote und Prüfungstermine. Der Newsletter richtet sich an alle an der Ausbildung Beteiligten und erscheint mehrmals pro Jahr. Registrierung unter https://www.stbk-hessen.de/mitteilungen.



- **Azubicard**
  Die StBK Hessen beteiligt sich gemeinsam mit anderen Kammern an der „AzubiCard Hessen“. Damit können sich Azubis jederzeit ausweisen – ähnlich wie Schüler mit dem Schülerausweis oder Studenten mit dem Studierendenausweis. Der Ausweis bestätigt, dass der Inhaber eine betriebliche Berufsausbildung absolviert. Er ermöglicht auch Vergünstigungen – zum Beispiel Preisnachlässe bei Einkäufen, beim Eintritt zu Veranstaltungen oder öffentlichen Einrichtungen. Weitere Infos unter www.azubicard-hessen.de. Die AzubiCard wird jährlich ca. Anfang November an die Ausbildungskanzleien versendet.

- **Freisprechungsfeiern**
  Gemeinsam mit dem Steuerberaterverband Hessen hat die StBK Hessen am 4., 9. und 10. Juli 2025 vier Freisprechungsfeiern in Fulda, Gießen, Kassel und Wiesbaden durchgeführt. Eingeladen wurden alle erfolgreichen Absolventen der Winterprüfung 2024/2025 und der Sommerprüfung 2025 sowie die Prüfungsausschüsse, Berufsschullehrer und Ausbildungsberater. Die jeweils Besten (10) erhielten eine Ehrenurkunde und Präsente.

13. Projekte und Kooperationen

13.1 Ausbildung der Ausbilder/innen – „Qualifizierte Ausbildungskanzlei“

Seit Mai 2023 bietet die StBK Hessen gemeinsam mit der Steuerakademie Hessen und der Ausbilder-Akademie GmbH regelmäßig Lehrgänge für Ausbilder an. Der Lehrgang ist auf die Ausbildung nach der neuen Ausbildungsverordnung ausgerichtet.

Inhaber und Mitarbeiter, die Auszubildende betreuen, werden in diesem Lehrgang in 3,5 Tagen professionell geschult, um ihre Azubis optimal zu begleiten. Alle Teilnehmer erhalten eine Urkunde der Steuerberaterkammer Hessen und das Logo „Qualifizierte Ausbildungskanzlei“, mit dem sie sich als besonders qualifizierter Ausbildungsbetrieb ausweisen und das sie in jeder Außendarstellung ihrer Kanzlei verwenden dürfen. Der Lehrgang findet erfolgreich Nachahmung. Seit 2025 werden verschiedene halbtägige Aufbaukurse („Refresher) angeboten, z. B. zum Thema KI in der Ausbildung.

13.2 Online-Seminar für Ausbilder

Welche Änderungen bringt die Neuordnung für Ausbildungskanzleien und für Ausbilder? Wie können digitale Prozesse in den Kanzleien den Auszubildenden besser vermittelt und kommunikative Fähigkeiten der jungen Berufseinsteiger gestärkt werden? All das und vieles mehr erklärt das kostenfreie Ausbilder-Seminar auf der Website der StBK Hessen auf der Themenseite „Ausbildung / Infos“.

13.3 Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Berufsschule und Praxis im Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte“ in Hessen (Lernortkooperation)

Die StBK Hessen konnte im Berichtsjahr ihr Projekt „Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Berufsschule und Praxis“ (Lernortkooperation) weiter ausbauen. Ziel des Projekts ist es im Interesse der Ausbildungsqualität die Ausbildung in der Praxis stärker mit der schulischen Ausbildung zu verzahnen und die Zusammenarbeit zwischen Berufsschulen und Ausbildungskanzleien zu stärken. Hierdurch soll die Ausbildung der Steuerfachangestellten an beiden Lernorten besser abgestimmt stattfinden, Lernprobleme der Auszubildenden frühzeitig erkannt und gemeinsam behoben werden und so die Qualität der Ausbildung insgesamt heben. Die Theodor-Heuss-Schule in Wetzlar ist Pilotschule für dieses Projekt. Sukzessive werden alle 15 Berufsschulen persönlich durch die Projektansprechpartnerin besucht.

13.4 Weiterbildungsstipendium

Die Steuerberaterkammer Hessen erhält jedes Jahr Mittel zur Förderung von mittlerweile bis zu sechs Stipendiaten, mit denen diese ihre Weiterbildungsmaßnahmen finanzieren können. Das Weiterbildungsstipendium richtet sich an talentierte und leistungsbereite Steuerfachangestellte, die bereits ihre berufliche Ausbildung abgeschlossen haben. Mit diesem Stipendium können bis zu drei Jahre fachliche oder fachübergreifende Weiterbildungen von bis zu 9.135 € (bisher 8.700 €) je Stipendiat finanziert werden. Die in

Frage kommenden Förderkandidaten werden von der Steuerberaterkammer Hessen angeschrieben und über das Programm unterrichtet.

14. Ausblick

14.1 Steuerfachangestellte: Klausurenverbünde

Seit der Abschlussprüfung Sommer 2025 gehört auch die StBK Hessen dem bundesweiten Klausurenverbund an, sodass die Prüfungen nach neuem Prüfungsrecht zusammen mit dem Klausurenverbund durchgeführt werden. Die Prüfungsinhalte wurden vom Klausurenverbund an die neuen Inhalte der Ausbildungsordnung angepasst. Eine wesentliche Änderung betrifft die mündliche Prüfung, die in Form einer Gesprächssimulation durchgeführt werden wird, in der Prüflinge Mandantenfragen praxisorientiert beantworten sollen. Seit 2025 wird die Zwischenprüfung ebenfalls im Rahmen eines Klausurenverbundes durchgeführt. Dieser separate Verbund besteht aus der StBK Hessen, der StBK Rheinland-Pfalz (Austritt in 2026), der StBK Sachsen und der StBK Thüringen.

14.2 Praktikumswochen – auch 2026 wieder!

Mit den „Praktikumswochen Hessen“ bietet das Land Hessen Jugendlichen die Möglichkeit, innerhalb kurzer Zeit viele verschiedene Berufe kennenzulernen. Während der Sommerferien sowie drei Wochen davor (mit Unterrichtsbefreiung) können Schüler jeden Tag in ein anderes Unternehmen hineinschnuppern. Die Vermittlungsplattform vermittelt und plant die Tagespraktika automatisch für die Angemeldeten. Das bedeutet wenig Organisationsaufwand für die Kanzleien. Die Projektwebsite lautet: https://praktikumswoche.de/regionen/hessen.

14.3 Ausbildungsumfragen

Um kontinuierlich direktes Feedback der Auszubildenden zu erhalten, führt die StBK Hessen nach jeder Abschlussprüfung der Steuerfachangestellten eine ausführliche Online-Umfrage durch. Die Ergebnisse bieten Ansätze, wie alle Ausbildungsparteien im Hinblick auf die Sicherung der Ausbildungsqualität noch besser werden können. Die Umfrageergebnisse werden in den Kammerrundschreiben veröffentlicht.

Kontakt

Steuerberaterkammer Hessen
Europa-Allee 52, 60327 Frankfurt am Main
Tel: 069 153002-0
www.stbk-hessen.de

Team Aus- und Fortbildung

- Thomas Ehry
  Abteilungsleiter Ausbildungswesen
  thomas.ehry@stbk-hessen.de, Tel: 069 153002-26

- Julia Marquardt
  Fachkräftesicherung
  julia.marquardt@stbk-hessen.de, Tel: 069 153002-22

- Diana Greiner
  Ausbildungswesen (Ausbildungsregister, Begabtenförderung)
  diana.greiner@stbk-hessen.de, Tel: 069 153002-37

- Yasin Kartal
  Prüfungswesen (Zwischenprüfung, Fachassistentenprüfung)
  yasin.kartal@stbk-hessen.de, Tel: 069 153002-12

- Andrea Ott
  Prüfungswesen (Abschlussprüfung)
  andrea.ott@stbk-hessen.de, Tel: 069 153002-23

- Julia Wibben
  Ausbildungswesen (Ausbildungsregister, Ausbildungsmessen)
  julia.wibben@stbk-hessen.de, Tel: 069 153002-14